



Sitzungsvorlage

SV-10-1492

Abteilung / Aktenzeichen

53 - Gesundheitsamt/

Datum

23.04.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit | 05.06.2025 |
| Kreisausschuss | 18.06.2025 |
| Kreistag | 24.06.2025 |

Betreff **Kommunale Gesundheitsberichterstattung**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Sachdarstellung

In der Ausschusssitzung im September 2024 wurde das breite Themenspektrum der Gesundheitsberichterstattung vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem ersten Gesundheitsbericht inklusive erster Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowie den daraus ableitbaren Handlungsoptionen. Eine Besonderheit der Untersuchung besteht darin, dass sie die einzige Vollerhebung eines gesamten Jahrgangs ist, die im Laufe des Lebens gemacht wird. Aufgrund der Erfassung von Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im Kindesalter können erforderliche Maßnahmen frühzeitig veranlasst und eingeleitet werden.

Die Präsentation legt den Fokus auf die Vorstellung der Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen. Zudem werden konkrete Handlungsoptionen sowie ein Ausblick dargestellt. Diese Ergebnisse können sowohl im „Gesundheitsbericht kompakt“ als auch in der ausführlichen Langversion „Gesundheitsbericht – umfassender Report“ nachgelesen werden.

Der erste Gesundheitsbericht dient als Grundlage für die Planung konkreter Initiativen hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung der Einschulungskinder. Die gewonnenen Erkenntnisse werden weitreichend kommuniziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Außerdem fließen sie in die Planung zukünftiger Handlungsoptionen ein und helfen, Prioritäten zu setzen. Ein kontinuierliches Datenmonitoring gewährleistet zudem eine fortlaufende Analyse und Einstufung der Ergebnisse. In künftigen Berichten werden weitere gesundheitsrelevante Themen analysiert und präsentiert, um einen umfassenderen Einblick in die gesundheitliche Lage im Kreis Coesfeld zu gewinnen.

Der Gesundheitsbericht wird gemäß § 24 Abs. 3 ÖGDG dem Kreistag zur Kenntnisnahme zugeleitet.